MARTIN-LUTHER-SCHULE MARBURG

Martin-Luther-Schule · Savignystraße 2 · 35037 Marburg

VERHALTENSKODEX MLS

1. Einleitung

Die MLS soll ein geschützter Ort sein, in dem alle akzeptiert werden und sicher sind und ihre Persönlichkeit, ihre sozialen Kompetenzen sowie Begabungen entfalten können. Wir beachten und wahren stets die kulturellen und gender-spezifischen Interessen

Die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt liegt bei allen am Schulleben beteiligten Personen, den Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden, die in einem von Achtsamkeit und Respekt geprägten Klima einander begegnen sollen.
Ziel der Gestaltung des Schullebens ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Dabei soll dieser Verhaltenskodex als verbindliches Regelwerk dienen, ist aber nicht als abschließend zu verstehen.

Voraussetzungen für sexuelle Übergriffe liegen in Abhängigkeitsstrukturen, Machtgefällen und dem engen Zusammenleben verschiedener Menschen, wie sie auch eine Schule bietet. Diese Strukturen müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Bei alters-, kräftemäßigen oder von der Position her gegebenen Vorteilen versuchen wir, auch die Perspektive des jüngeren, schwächeren oder abhängigeren Parts einzunehmen.
Der Verhaltenskodex gilt für Lehrende, Lernende, Erziehungsberechtigte und alle weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Dazu gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen sowie transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang miteinander.
Ein freundliches Miteinander und gegenseitiges Vertrauen bestimmen die Atmosphäre an unserer Schule! Damit das von niemandem ausgenutzt wird, haben wir uns auf das folgende Regelwerk verständigt.

2. Gesprächskultur

Vier-Augen-Gespräche finden grundsätzlich in der Schulzeit (zwischen 8.00 Uhr – 17.00 Uhr) und innerhalb des Schulgebäudes statt, es sei denn, man befindet sich auf Klassen- oder Studienfahrt. Gespräche und Kontakte sollen jederzeit transparent und räumlich von außen zugänglich sein. Erwachsene fordern nicht zur Geheimhaltung auf.

Das Setting des Gesprächs wird so gewählt, dass größtmögliche Sicherheit für alle Teilnehmenden besteht. Das beinhaltet, dass es in einem geeigneten Raum stattfindet, dass räumliche Distanz gewahrt bleibt,

vielleicht ein Tisch zwischen den Teilnehmenden steht, der jüngere bzw. abhängigere Part zur Tür hinsitzt und am Anfang des Gesprächs geklärt wird, ob diese eventuell geöffnet bleibt und/ oder in welchem Fall das Gespräch abgebrochen oder beendet werden kann. Wir weisen alle Gesprächsparteien darauf hin, dass jederzeit eine weitere Person zu jeglichen Gesprächen mitgenommen werden kann.

Bei Gesprächen - im Unterricht und darüber hinaus - achten wir auf geschlechtssensible Sprache und weisen auf sexuell diskriminierende Ausdrucksweisen hin.

Im Verhältnis Schulpersonal - Lernende ist die Anbahnung privater Kontakte sowohl direkter Art wie auf Social Media zu unterlassen.

3. Schul-, Studienfahrten und Exkursionen sowie bei Kurstreffen

Bei Schul-, Studienfahrten und Exkursionen sowie bei Kurstreffen wird für alle Teilnehmenden die Trennung zwischen Schul- und Freizeit, zwischen Schule bzw. Beruf und Privatbereich aufgehoben. Das bedeutet vor allem für die Lehrenden, dass sie deshalb gerade dann besonders sensibel eine professionelle Distanz wahren.

Auch bei Treffen vor oder nach einer Fahrt wie überhaupt bei Kurstreffen ist darauf zu achten, dass 1:1 Situationen zwischen Lehrenden und Lernenden vermieden werden. Fahrten sollen möglichst von gemischtgeschlechtlichen Lehrenden-Teams begleitet werden, sodass in Notfällen ein Ansprechpartner des gleichen Geschlechts vor Ort ist und bei Übernachtungen eine Lehrerin die Schlaf- oder Waschräume der Mädchen und ein Lehrer die der Jungen betritt.

Bei Fahrten ist gemeinsame Körperpflege/ Duschen o.ä. von Lehrenden mit Lernenden untersagt.
Grundsätzlich gilt für alle - Lehrende wie Lernende -, dass vor Betreten der Schlaf- und Sanitärräume angeklopft wird. Bei Heimweh oder Krankheit achten die Lehrenden darauf, eine 1:1 Situation am Bett von Lernenden zu vermeiden. Lernende betreten die Schlafräume anderer angemessen bekleidet.

Das Fotografieren und Filmen ist in den Schlafräumen ohne ausdrückliche Erlaubnis aller Anwesenden nicht gestattet. Ebenso bedarf das Verbreiten von Fotografien und Filmen die ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Personen.

Geschlechterfrage bei der Unterbringung und der Betreuung

Auf Schulveranstaltungen und Klassenfahrten sollen Schutzpersonen von erwachsenen Bezugspersonen in ausreichender Anzahl begleitet werden. Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden von gemischtgeschlechtlichen Betreuungsteams begleitet.

Die Schutzbefohlenen übernachten entsprechend dem im Ausweis eingetragenen Geschlecht in getrennten Räumen. Einzelfälle bzw. Ausnahmen sind mit den betroffenen Personen und deren Erziehungsberechtigten vorab zu besprechen.

Bei Übernachtungen sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die von den Schutzpersonen getrennt sind.

Bei Übernachtungen im schulischen Kontext sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Regelungen zu sanitären Räumlichkeiten

In Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson untersagt.

Begleitpersonen unterlassen die gemeinsame Körperpflege und das Be- und Entkleiden mit Schülerinnen/Schülern.

Zimmer/Unterbringung als geschützter Raum

Die Zimmer der Schutzpersonen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Bezugspersonen melden sich an bzw. zeigen durch Klopfen an, wenn sie eintreten möchten. In der Regel sollte auf das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler gewartet werden. Ausnahmefälle bilden Notfälle und Verstöße gegen die jeweilige Hausordnung

Erfordert eine Notsituation die Anwesenheit der erwachsenen Bezugsperson im Zimmer einer Schutzperson, bleibt die Tür offen.

Übernachtung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Kinder und Jugendliche, die als Schutzpersonen gelten, übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MLS. Ausnahmen bilden eigene Kinder sowie deren Freunde und Austauschpartnerinnen und Austauschpartner.

4. Nähe und Distanz

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Wir betreten Toiletten der Schülerinnen und Schüler nur aus pädagogischer Notwendigkeit und mit vorheriger Ankündigung. Einverständnis Achtung der Intimsphäre

Wir achten darauf, dass Schülerinnen- und Schülertoiletten nur von Schülerinnen und Schülern benutzt werden. Ausnahmen bilden Elternsprechtage, Elternabende, Schulerkundungstag etc.

Da es an der Martin-Luther-Schule keine geschlechtsneutralen Toiletten gibt, benutzen trans* Kinder die Toiletten ihres Identitätsgeschlechts.

Beim Sport- und Schwimmunterricht ziehen sich die Kinder geschlechtergetrennt um. Es gilt ebenso: rechtlich gesehen dürfen Transfrauen die Damenumkleide und Transmänner die Herrenumkleide benutzen. Hier sollte die Lehrkraft nach Rücksprache mit der betroffenen Person in einen offenen Dialog mit der Klasse treten und gemeinsam herausfinden, welche Lösung für die trans*Person und die Klasse infrage kommt.

Bei medizinischer Ersthilfe respektieren wir individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler, soweit medizinisch möglich: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige Schülerinnen und Schüler entkleiden sich nur so weit bzw. werden entkleidet, wie es unbedingt erforderlich ist.

Wenn von der Regel abgewichen werden muss, muss dies der Schulleitung und Betroffenen transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Absehbarer Körperkontakt mit Schülerinnen und Schülern (Versorgung bei Erster Hilfe, Hilfestellung beim Sport, Umarmung bei Trost) sollte, angekündigt und wenn medizinisch möglich erfragt werden.

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur pädagogisch angemessen (z.B. für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung bei Erster Hilfe, Trost oder Hilfestellung beim Sport) erlaubt.

Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers wahr und achten diese. Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schülerinnen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Die Zustimmung der Schülerinnen ist erforderlich.

Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen und üben keinen Zwang aus, sofern keine medizinischen Indikationen dagegensprechen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertfrei und respektvoll. Erwachsenen dienen dabei als Vorbild für Schülerinnen und Schülern. Konkret bedeutet dies:

Wir verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell zu verstehende Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), sowie rassistische oder queerfeindliche Ausdrücke. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern.

Wir sprechen Schülerinnen und Schüler mit ihrem Vornamen oder selbstgenannten Rufnamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an.

Transpersonen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen und wird nicht geduldet.

Bei individuell empfundenen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.

Wir achten darauf, dass wir während unserer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen (Brust, Po und Intimbereich sollen bedeckt sein). Wir lehnen radikale, menschenverachtende Bilder/Symbole auf der Kleidung ab.

Thematisch heikle Situation

Wir begegnen thematisch heiklen Situationen im Schulalltag professionell, sachlich und altersangemessen. Erwachsenen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Sie wahren ihre Rolle, respektieren persönliche Grenzen und schützen die Würde von Schülerinnen und Schüler. Konkret bedeutet dies:

Wir greifen Fragen zu Sexualität im schulischen Kontext sachlich, altersangemessen und im Rahmen unseres Bildungs- und Schutzauftrags auf.

Fragen von Schülerinnen und Schülern zur Sexualität beantworten wir fachlich und respektvoll, ohne einzelne Schülerinnen und Schüler bloßzustellen oder zu sexualisieren.

Wir betreiben keine sexualisierte Kommunikation und geben keine unnötigen persönlichen oder intimen Informationen über unsere eigene Sexualität preis.

Wenn Fragen oder Gesprächsverläufe den professionellen Rahmen überschreiten, benennen wir dies klar, setzen Grenzen und verweisen ggf. auf geeignete Ansprechpersonen oder Unterstützungsangebote.

Kommentare zu Körper, Kleidung, Aussehen, Körpergeruch, Körperpflege oder Hygiene von Schülerinnen und Schülern erfolgen nur, wenn sie pädagogisch erforderlich sind, und dann sachlich, respektvoll und nicht beschämend.

Wenn wir Schülerinnen und Schüler auf aus schulischer Sicht nicht angemessene Kleidung ansprechen, da Brust, Po oder Intimbereich nicht bedeckt sind, tun wir dies in respektvoller und professioneller Weise. Wir kommentieren dabei nicht den Körper, die Wirkung auf andere oder die sexuelle Attraktivität, sondern beziehen uns auf den schulischen Kontext und unsere professionelle Verantwortung.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir haben keine privaten Kontakte mit Schülerinnen und Schülern über private Accounts der sozialen Netzwerke. Zulässig sind nur dienstliche begründete Kontakte (Studienfahrten, Exkursion…). Die schulischen iPads nutzen wir im Unterricht nur für schulische Zwecke.

Filme, Computerspiele, Druckmaterial und sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich in allen Kontexten verboten. Von diesem Verbot sind unterrichtliche Kontexte ausgenommen, sofern das Material fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und pädagogisch angemessen eingebettet ist und in geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet wird. (mögliche Beispiele: künstlerische Darstellungen und deren Interpretation im Rahmen des Kunstunterrichts / Textstellen in Lektüren im Rahmen der philologischen Fächer / Filmszenen im Rahmen von Filmanalysen, Inhalte und Darstellungen im Rahmen des Biologieunterrichts). Ein sensibler Umgang sollte von der Lehrkraft versucht werden, z.B. durch Triggerwarnungen.

Handys und andere digitale Medien sind auf den Toiletten, Umkleidekabinen oder anderen intimen Räumlichkeiten absolut verboten. Die unterrichtführenden Lehrkräfte haben darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler kein Handy oder andere digitale Medien mit zu den Toilettengängen während des Unterrichtes nehmen.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen die Zustimmung und der Zustimmung der Eltern. Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen, in anzüglichen Posen sind grundsätzlich untersagt.

Ich achte beim Verwenden jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung. Ich bin verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und die schulischen Regeln zur iPad-Nutzung. Dabei beachten und schützen wir das Recht am eigenen Bild.

6. Geschenke und Vergünstigungen

Wir gehen mit allen Zuwendungen, zum Beispiel Geschenken offen, transparent und situativ angemessen um.

Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.

Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäften mit Schülerinnen und Schülern sollte nur in begründeten Ausnahmefällen, im schulischen Kontext und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Lehrkräfte und das Schulpersonal kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent.

Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß beziehungsweise dem Schulgesetz entsprechend.

Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für die Betroffene oder den Betroffenen plausibel sind.

Wir achten darauf, dass bei erzieherischen Gesprächen das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ausgewogen ist. Kinder werden informiert, dass sie eine vertraute Person aus der Klasse als Unterstützung zum Gespräch mitnehmen können.

Wir lehnen jede Form von physischer und verbaler Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ab.

8. Sportunterricht

Umkleide (Sporthalle und Schwimmbad):

Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt.

Es findet kein gemeinsames Umkleiden von Aufsichtspersonen und SuS statt.

Die Umkleiden werden nur nach vorherigem Ankündigen und nur von gleichgeschlechtlichen Aufsichtspersonen (Lehrpersonen) betreten und nur aus pädagogischer Notwendigkeit?

In den Umkleiden soll sich nicht allein mit einer Schülerin / einem Schüler aufgehalten werden. Um Situationen zu vermeiden, in denen ein/e einzelne/r Schüler/in sich als „die letzte Person“ in den Umkleiden aufhält, wird darauf hingewiesen, dass der oder die Vorletzte stets auf den/die Letzte/n warten möge.

Männliche Lehrpersonen kontrollieren vor Verlassen der Sporthalle die Jungenumkleide, weibliche Lehrpersonen die Mädchenumkleide.

Es erfolgt keine Kontrolle bei OS-Kursen außerhalb der MLS-Halle

Kulturelle Unterschiede werden v.a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

Duschbereich im Schwimmbad:

Die Duschen werden nur nach vorherigem Ankündigen und nur von gleichgeschlechtlichen Aufsichtspersonen (Lehrpersonen) betreten. Im Duschbereich des Schwimmbads lässt sich eine Begegnung nicht vermeiden. Wir achten auf zügiges Durchgehen. Ausnahme: konkrete Not- oder Krisensituation (z. B. Verletzung oder körperlicher Konflikt). Notsituationen werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Hilfestellung / Sicherung:

Notwendige Hilfe- und Sicherheitsstellungen werden grundsätzlich vorweg thematisiert und sind als eindeutige Hilfestellung zu gestalten. Die konkrete Hilfestellung wird erläutert und mit freiwilligen Personen demonstriert (Zustimmung unbedingt erforderlich).

Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die notwendige Maßnahme.

Körperkontakt darf abgelehnt werden. Nachteilige Konsequenzen sollen vermieden werden, indem Alternativübung angeboten werden, für welche es keiner Hilfestellung bedarf.

Erste Hilfe bei z. B. Verletzungen:

Die Versorgungsmaßnahme wird erklärt.

Unvermeidlicher Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung/Maßnahme erlaubt - wenn möglich um Erlaubnis fragen

9. Abschluss:

Wird der Verhaltenskodex übertreten oder wird solches beobachtet, gibt es die Möglichkeit, sich an die entsprechenden Stellen zu wenden (Vgl. Beschwerdemanagement).

Manchmal aber wird es Ausnahmen von diesen Regeln geben und zuweilen werden aus Versehen oder unter Zeitnot Regeln verletzt.

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen zu dokumentieren.

Transparenz ist grundlegende vorauszusetzen, um mögliche Täterstrategien abzuwenden, aber zugleich Gerüchten und Verdächtigungen zuvorzukommen.

Die Dokumentation der Selbstanzeige erfolgt bei der Schulleitung.

Stand: 25.06.2026